

Begründung:

Zum Bebauungsplan Nr. 6, 1. Änderung (Ergänzung)  
der Gemeinde Schmalfeld, Kreis Segeberg,  
für das Gebiet "westlich der Einmündung Moorweg in die Straße Langenhorn".

Die Gemeindevertretung Schmalfeld hat am 08.02.1993 beschlossen, die 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 6 aufzustellen. Mit dieser Planung soll das vorhandene Bebauungsplangebiet um weitere drei Baugrundstücke ergänzt werden.

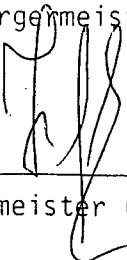
Der Geltungsbereich der 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 6 umfaßt eine Fläche von ca. 0,3 ha. Sie ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Dorfgebiet dargestellt.

Bei der Fläche handelt es sich gegenwärtig um Weideland. Durch die Überplanung kann die bauliche Anbindung des Bereichs Moorweg/Langenhorn an die Ortslage vervollständigt werden. Die Planung trägt somit zur städtebaulichen Innenentwicklung der Gemeinde bei, so daß die Inanspruchnahme zusätzlicher Außenbereichsflächen vermieden werden kann. Die 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 6 entspricht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Aufgrund dieser Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 6 sind Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, die aufgrund übergeordneter Bedarfsaspekte im Wohnungsbau jedoch unvermeidbar sind. Durch eine gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplangebiet von 0,3 auf 0,2 reduzierte Grundflächenzahl sollen die Eingriffe so gering wie möglich gehalten werden. Im übrigen wird als Ausgleichsmaßnahme eine Knickanpflanzung am nördlichen und westlichen Rand des Plangebietes festgesetzt. Die am Moorweg vorhandenen Eichen werden als zu erhalten festgesetzt.

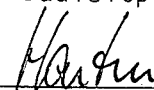
Die Straßen Langenhorn und Moorweg sind bereits voll erschlossen, so daß durch die vorliegende Planung keine neuen kostenverursachenden städtebaulichen Maßnahmen erforderlich werden.

Gemeinde Schmalfeld  
Der Bürgermeister



Bürgermeister (Kraft)

Der Planverfasser:  
Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
Abt. Bauleitplanung



Dipl. Ing.